

## Betreff Revision 2023 Fähigkeitsprogramm FPH Impfen und Blutentnahme

### Inkrafttreten

Das revidierte Programm (deutsche Version) wurde am 04.08.2023 vom Institut FPH genehmigt und tritt per 01.01.2024 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen

Das revidierte Programm tritt ohne Übergangsbestimmungen in Kraft.

Mit Bezug zur Fortbildungskontrolle gilt die folgende Anwendung:

- Für Inhaber/innen des Fähigkeitsausweises, deren aktuelle Fortbildungsperiode Ende 2024 abläuft (Fortbildungspflicht 2023-2024), gelten die bisherigen Bestimmungen (gemäss Revision 2015). Die dreijährige Fortbildungsperiode (gemäss Revision 2023) beginnt für sie ab 2025 und wird auf die Periode 2025-2027 datiert.
- Für Inhaber/innen des Fähigkeitsausweises, deren aktuelle Fortbildungsperiode Ende 2023 abläuft (Fortbildungspflicht 2022-2023), beginnt die Fortbildungspflicht ab 2024 mit der dreijährigen Fortbildungsperiode (gemäss Revision 2023) und wird auf die Periode 2024-2026 datiert.

### Änderungen

Substanzielle Änderungen betreffen die folgenden Absätze:

Ziffer	Änderung
4.3	Zielpublikum: Die Weiterbildung FPH Impfen und Blutentnahme richtet sich an Apotheker mit eidgenössischem oder eidgenössisch anerkanntem ausländischen Apothekerdiplom gemäss Bundesrecht (Art. 50 Abs. 1 lit. d MedBG), die ihre Kenntnisse und Kompetenzen in diesem Bereich vertiefen wollen.
4.6	Mind. alle 3 Jahre müssen für den Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutentnahme akkreditierte Fortbildungen im Rahmen von 25 FPH-Punkten im Bereich Injektions- und Blutentnahmetechniken oder Impfungen absolviert werden.
4.6	Anpassung Fortbildungspflicht: Der Nachweis des SRC-anerkannten BLS-AED Refresherkurses fällt in der Fortbildung weg. Es ist in der Verantwortung jedes Apothekers mit Fähigkeitsausweis FPH Impfen und Blutentnahme, alle zwei Jahre einen Kurs zu absolvieren.
5.1	Inhalt der Weiterbildung: Die Weiterbildung umfasst folgende drei Module: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Injektions- und Blutentnahmetechniken: 12 akademische Stunden (früher 20 akademische Stunden)</li> <li>2. Impfungen: 8 akademische Stunden (früher 12 akademische Stunden)</li> <li>3. BLS-AED Reanimationskurs, der SRC-anerkannt sein muss</li> </ol>

Allgemeine nicht substanzielle Änderungen betreffen die folgenden Themen (nicht abschliessend):

- Anpassungen an die per 1. März 2022 in Kraft getretene revidiert Pharmazeutische Fortbildungsordnung des Instituts FPH
- Implementierung genderneutrale Sprache